

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21. Februar 2017
Durchwahl 0711 123- 4650
Name Dr. Melanie Zachmann
Aktenzeichen 4-3321.06/28
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich (mit Anlage)

Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Rombach CDU
- Unentgeltliche Übertragung von Flurstücken der Bundesanstalt für Immobilien-
aufgaben an die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/1379

Ihr Schreiben vom 31. Januar 2017, AZ: I/2.3

Anlage
Haushaltsvermerk Bund 2013 mit Beschluss Haushaltsausschuss 2011

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Um-
welt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Ver-
braucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Flächen und welche Flächengrößen an Flurstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit jeweils welchem Verkehrswert wurden insgesamt und jeweils in den letzten zehn Jahren an die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ in Baden-Württemberg unentgeltlich übertragen?*

Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Naturerbes wurden in Baden-Württemberg an die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ folgende Flächen übertragen:

- Iffezheim, Flst. 7189/2 mit rund 43 ha
- Lahr-Langenhardt, verschiedene Grundstücke mit insgesamt rund 110 ha
- Tauberbischofsheim, verschiedene Grundstücke mit insgesamt rund 35 ha
- Schwetzingen-Hirschacker, Teilfläche Flst. 9741 und Flst. 8549 insgesamt rund 118 ha.

Die Verkehrswerte der übertragenen Flächen sind Vermögen und Bau nicht bekannt.

2. *Welche konkreten Verpflichtungen hat das Land bei den einzelnen unter Frage 1 genannten Flächenübertragungen übernommen?*

Das Land hat sich im Rahmen der Flächenübertragungen an die NABU-Stiftung verpflichtet, Gewähr zu tragen für die dauerhafte Einhaltung der Bedingungen des Haushaltsvermerkes des Bundes Nr. 60.1 zu Titel 121 01, Kap. 6004 des Bundeshaushaltsplans 2013 mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 17 vom 14.12.2011 (Anlage).

3. *Welche finanziellen Verpflichtungen sind dem Land aus dem unter Frage 2 genannten Vorgang entstanden?*

Vermögen und Bau Baden-Württemberg sind aus den Flächenübertragungen bislang keine finanziellen Verpflichtungen entstanden.

4. *Welche Übernahmen von Verpflichtungen sind mit welchen finanziellen Kosten in der Zukunft zu erwarten?*

Sofern die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkäme, könnte das Land im Rahmen seiner Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen werden. Im Gegenzug müsste die NABU-Stiftung die jeweiligen Flurstücke unentgeltlich auf das Land übertragen. Der Umfang einer potenziellen finanziellen Verpflichtung ist nicht bezifferbar.

5. *Welche Bewirtschaftung erfolgt durch welche Bewirtschafter auf den unter Frage 1 genannten Flächen?*

Die Bewirtschaftung auf den unter Frage 1 genannten Flächen erfolgt durch den NABU anhand eines festgelegten naturschutzfachlichen Leitbildes. Darin sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (beispielsweise die Erhaltung wertvoller Wiesen, Magerrasen und Heiden) beschrieben, welche auf den jeweiligen Flächen umgesetzt werden sollen, um die naturschutzfachlichen Ziele zu erreichen. Die naturschutzfachlichen Leitbilder sind entsprechend den Vorgaben mit dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmt.

6. *Finden mit den unter Frage 1 genannten Übertragungen vergleichbare Flächenübertragungen an andere Akteure statt, z. B. an die Landsiedlung und wenn ja, an welche Akteure?*

7. *Wie können mit den unter Frage 1 genannten Übertragungen vergleichbare Flächenübertragungen direkt an landwirtschaftliche Nutzer oder an eine ggfs. noch zu gründende Kulturlandstiftung der Bauernverbände erfolgen, z. B. zur Grünlandbewirtschaftung im Rahmen von Landschaftspflege oder Naturschutz?*

zu 6. und 7.:

Entsprechend den einschlägigen Zweckbestimmungen im Bundeshaushalt werden gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes („Nationales Naturerbe“) ausschließlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes unter Verzicht auf einen Kaufpreis und gegen die Übernahme der Personalkosten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (sofern vorhanden) übertragen. In Baden-Württemberg wurden die Flächen im Nationalen Naturerbe nur an die NABU-Stiftung übertragen. Weitere Liegenschaften hat das Land Baden-Württemberg übernommen. Interessenbekundungen anderer Verbände lagen dem Land Baden-Württemberg bislang nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatsekretärin